



**HAUSHALTSJAHR 2024**

Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2024  
des Main-Kinzig-Kreises





## Inhalt

<b>1 Prüfungsauftrag</b>	<b>6</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Kreises	6
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken	7
2.2 Prüfungsfeststellungen	8
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
3.1 Prüfungsgegenstand	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
3.3 Prüfungsgrundsätze	11
3.4 Auskünfte	12
3.5 Vollständigkeitserklärung	12
3.6 Prüfungszeit	12
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft</b>	<b>12</b>
4.1 Aufstellung der Haushaltssatzung	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Aufstellung der Nachtragssatzung	13
4.4 Festsetzungen der Haushaltssatzung	13
4.5 Übertragbarkeit	14
4.6 Kreditermächtigungen	14
4.7 Verpflichtungsermächtigungen	14
4.8 Teilhaushalte	15
4.9 Haushaltssicherungskonzept	15
4.10 Berichtswesen	15
4.11 Haushaltsvollzug	16
4.11.1 Planabweichungen, Leistungsziele und Kennzahlen	16
4.11.2 Budgets	18
4.11.3 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	19
4.11.4 Nachtragssatzung	19
4.11.5 Einhaltung des Stellenplans	19
4.11.6 Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 GemHVO	20
<b>5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
5.1 Haushaltsausgleich in der Rechnung	20
5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21

5.2.2	Jahresabschluss.....	22
5.2.3	Rechenschaftsbericht.....	24
5.3	Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses .....	25
5.3.1	Vermögensrechnung (Bilanz).....	25
5.3.2	Ergebnisrechnung .....	27
5.3.3	Finanzrechnung .....	28
<b>6</b>	<b>Technische Prüfung .....</b>	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Finanzanlagen ....</b>	<b>30</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtabschluss .....</b>	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung.....</b>	<b>32</b>
9.1	Umsetzung kommunenbezogener Feststellungen .....	32
9.2	Stand der die Kommune berührenden Feststellungen allgemeiner Bedeutung.....	32
<b>10</b>	<b>Entlastung des Vorjahresabschlusses .....</b>	<b>33</b>
<b>11</b>	<b>Schlussgespräch .....</b>	<b>33</b>
<b>12</b>	<b>Zusammenfassendes Prüfungsurteil .....</b>	<b>34</b>

## Anlagen

- Anlage 1: Vermögensrechnung
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung

## Abkürzungen

AiB	Anlagen im Bau
AQA	Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
Haush.	Haushalt
Haush.-Verb.	Haushaltsverbesserung
Haush.-Verschl.	Haushaltsverschlechterung
HDigSchG	Hessisches Digitalpakt-Schul-Gesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IVM	Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH
KA	Kreisausschuss
KA VO	Vorlage an den Kreisausschuss
KCA	Kommunales Center für Arbeit
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SAP R/3	Buchführungsprogramm
SuSa	Summen- und Saldenliste
T€	Tausend Euro
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

## 1 Prüfungsauftrag

Nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts vorzunehmen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

#### 2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Kreises

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Main-Kinzig-Kreises getroffen:

- 1. Die Ergebnisrechnung schließt für das Jahr 2024 im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 8.991.730,34 € ab. Im Vergleich zum geplanten Überschuss in Höhe von 5.258.277,00 € liegt im ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung in Höhe von 14.250.007,34 € vor. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Fehlbetrag in Höhe von 536.192,16 €. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 9.527.922,50 €. Das Jahresergebnis verschlechtert sich insgesamt um 14.786.199,50 € gegenüber dem Planansatz. (Seite 19)*
- 2. Die hohen Defizite im Sozial- und Jugendbereich, die durch die gesetzlichen Erweiterungen des Leistungsangebotes, die tarifbedingt gestiegenen Kosten der Leistungen sowie durch gestiegene Fallzahlen entstanden sind, konnten nicht ausgeglichen werden. (Seite 40)*
- 3. Das Land Hessen hat nicht wie ursprünglich zugesagt die Ende 2023 beschlossenen Bundesmittel für die Flüchtlingsfinanzierung an seine Kommunen weitergeleitet, sondern lediglich marginal die LAG-Pauschale um 10 % rückwirkend zum 01.01.2024 erhöht. Der MKK hatte jedoch die zugesagten Bundesmittel im Haushaltsplan berücksichtigt, sodass es hier zu deutlichen Abweichungen kam. (Seite 40)*
- 4. Da in diesem Jahr die Ergebnisrechnung defizitär abschließt, konnte selbst durch Einsparungen in anderen Fachbereichen keine Deckung erzielt werden. Die Ergebnisrechnung gilt jedoch durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage als ausgeglichen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.05.2025 der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nach § 100 HGO mehrheitlich zugestimmt (KA VO 4234/2025). (Seite 19)*
- 5. Insgesamt verringert sich der Zahlungsmittelbestand um rd. 11,7 Mio. €. Somit ist im Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 gerade noch so ein positiver Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 328.766,70 € zu verzeichnen. Darin enthalten ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 115.120,75 €. (Seite 24) Durch die beschriebenen Verschlechterungen musste erstmalig die Aussetzung der Ratenzahlung an die Hessenkasse in Anspruch genommen werden. (Seite 40)*

6. *Im Haushalt waren für das Jahr 2024 Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 54.089.985,00 € vorgesehen. Es wurden im Geschäftsjahr 2024 36.145.389,56 € ausgezahlt. (Seite 41) Im Jahr 2024 wurden Darlehen [zur Finanzierung von Investitionen] in Höhe von 33.083.000,00€ aufgenommen. (Seite 43)*

#### Stellungnahme:

Die Aussagen im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Kreises wieder.

### **2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken**

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung (Seite 44/45) für den Main-Kinzig-Kreis:

1. *Kommunaler Finanzausgleich: Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) soll ab 2026 neu geregelt werden. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die zu verteilenden Finanzmittel, die das Land Hessen zur Verfügung stellt, trotz einem Zuwachs deutlich hinter den erforderlichen Ausgleichsmitteln zurückbleiben werden.*
2. *Auskreisung der Stadt Hanau: Es zeichnet sich ab, dass es aufgrund der Reduzierung der kreisangehörigen Einwohner zu geringeren Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz kommt. Parallel wird die Finanzkraft des Kreises zunehmen [...]. Es wird erwartet, dass die Transferleistungen im Bereich Sozialamt und KCA deutlich sinken werden. Dies wird auch zu geringeren Bundes- und Landeserstattungen bspw. im Bereich Grundsicherung und Kosten der Unterkunft aber auch der Verwaltungskostenerstattung führen. Eine vollständige Kompensation auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Personalreduzierung erscheint aktuell (noch) nicht in Sicht.*
3. *Finanzielle Ausstattung der Kliniken: Die finanzielle Situation der Main-Kinzig-Kliniken hat sich mittlerweile im erwarteten Korridor stabilisiert. Das Liquiditätsdarlehen in Höhe von 10,0 Mio. € wurde 2024 von der WI Bank an die Main-Kinzig-Kliniken ausgezahlt, die Rückzahlung bindet über die nächsten 10 Jahre jährlich finanzielle Ressourcen des Kreises. Verlustausgleiche sind allerdings auch weiterhin in den nächsten Jahren notwendig.*
4. *Finanzielle Leistungsfähigkeit: Mit der jüngst vorliegenden Haushaltsgenehmigung der Haushaltssatzung 2025 durch das Regierungspräsidium wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit des Main-Kinzig-Kreises von angespannt auf gefährdet herabgesetzt. Kernproblem ist der nicht ausgeglichene Finanzhaushalt, respektive die nicht ausgeglichene Finanzrechnung. [...] Seit 2022 liegen die Ursachen in den enorm steigenden und nicht gedeckten Transferleistungen im Bereich Soziales, Jugend sowie Flucht und Asyl. Die Liquidität des Main-Kinzig-Kreises geht daher seit 2021 zurück.*
5. *Konnexitätsprinzip: Solange Land und Bund weitere Leistungsausweitungen und finanzielle Entlastungen der Leistungsempfänger zu Lasten der kommunalen Ebene begründen, ohne für eine vollständige finanzielle Kompensation zu sorgen (Konnexitätsprinzip), [...] sind auch die nächsten Haushalte nur noch mit massiven Kürzungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auszugleichen. [...] Aber selbst die Ausgleichsmöglichkeit über Erhöhung der Kreisumlage und in Folge die Erhöhung der Grundsteuer B durch die Kommunen ist endlich. [...] Damit droht die Situation, dass Kommunen und Landkreise keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr erstellen können.*

### Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die voraussichtliche Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Main-Kinzig-Kreis zutreffend wider.

Darüberhinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

## **2.2 Prüfungsfeststellungen**

Folgende berichtsrelevante Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

- Die Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet vorgelegt (Tz. 4.1).
- Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen wird nicht maßnahmebezogen vorgenommen (Tz. 4.5). Die Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen entspricht den Erfordernissen damit ebenfalls nicht in Gänze (Tz. 5.2.2.3).
- Die Kreditermächtigung nach den Hessischen Digitalpakt-Schul-Gesetz (HDigSchG) aus dem Jahr 2021 wurde unzulässigerweise noch weiter in das Haushaltsjahr 2025 übertragen (Tz. 4.6).
- Die Teilrechnungen enthalten keine Angaben zur Leistungsmessung/Zielerreichung (Tz. 4.11.1).
- Die weitgefasste Formulierung von Deckungsvermerken läuft dem Budgetgedanken entgegen (Tz. 4.11.2).
- Die Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen erfolgte nicht ordnungsgemäß (Tz. 4.11.3).
- Erheblichkeitsdefinitionen im Sinne des § 98 HGO liegen nicht vor und erschweren die Einordnung hinsichtlich der Erforderlichkeit von Nachtragsatzungen (Tz. 4.11.4).
- Die Ermittlung der Erheblichkeitsgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche erfolgte nicht vollständig ordnungskonform (Tz. 4.11.6).
- Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde nicht erreicht (Tz. 5.1).
- Für die eingesetzte Buchführungssoftware lagen kein Zertifikat sowie keine formelle Freigabe vor (Tz. 5.2.1.1).
- Der Anhang enthält nicht vollumfänglich alle erforderlichen Erläuterungen und Angaben (Tz. 5.2.2.2).
- Der Spaltenausweis in der Anlagenübersicht erfolgte nicht vollends zutreffend (Tz. 5.2.2.3).
- Der Rechenschaftsbericht enthält nicht vollumfänglich alle erforderlichen Erläuterungen und Angaben (Tz. 5.2.3).
- Die Saldenbestätigungen für die flüssigen Mittel waren unvollständig (Tz. 5.3.1.1).
- Ein unmittelbarer Abgleich von Bilanz und Summen- und Saldenliste (SuSa) ist aufgrund zahlreicher systemseitiger Besonderheiten nicht möglich. Für die Finanzrechnungskonten ist eine klassische SuSa nicht vorhanden (Tz. 5.3.1.1 und Tz. 5.3.3).

- Eine Rückstellung für den nicht verbrauchten Anteil von Schulbudgets hätte nicht gebildet werden dürfen. Darüber hinaus erfolgte eine fehlerhafte Verbuchung/Fortschreibung. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sowie den Ausweis von Inanspruchnahme und Zuführung in der Rückstellungsübersicht (Tz. 5.3.1.2).
- Eine Rückstellung für den Spracherwerb Geflüchteter wurde fälschlicherweise aufgelöst und danach wieder zugeführt (Tz. 5.3.2.1).
- Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen wird nicht verordnungskonform gebucht. Eine Unterscheidung in Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung erfolgt infolgedessen nicht; entsprechend auch kein differenzierter Spaltenausweis in der Rückstellungsübersicht (Tz. 5.2.2.3). Betroffen hiervon sind die Versorgungsaufwendungen (Verbrauch, Zuführung) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (Auflösung) (Tz. 5.3.2.1).
- In den Zuweisungen für laufende Zwecke sind auch Vorgänge enthalten, die als Investitionen/Investitionszuweisungen einzustufen sind und folglich im Anlagevermögen auszuweisen wären (Tz. 5.3.2.2).
- Der zum Bilanzstichtag bestehende Kontokorrentkredit wird trotz mangelnder Zahlungswirksamkeit in den haushaltsunwirksamen Einzahlungen ausgewiesen. (Tz. 5.3.3) Die Übersicht fremder Zahlungsmittel dürfte den Kontokorrentkredit ebenfalls nicht enthalten (Tz. 5.2.2.2).
- Ungeklärte Geldein-/Geldabgänge werden in der Finanzrechnung zu Unrecht saldiert in der Position "Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen (Tz. 5.3.3).
- Liquiditätskredite konnten bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht vollständig zurückgeführt werden (Tz. 5.3.3.1).
- Die Liquiditätsreserve konnte nicht durchgängig vorgehalten werden (Tz. 5.3.3.1).
- Vergaberechtliche Regelungen hinsichtlich Kostenschätzung, Wahl der Vergabeart, Auftragserteilung sowie Beschlussfassung und Unterzeichnung wurden nicht durchgängig eingehalten (Tz. 6).

Wir verweisen diesbezüglich auf die unter den Teilziffern 4 bis 6 gemachten Ausführungen.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Main-Kinzig-Kreises in der Fassung vom 12.06.2025 (vorgelegt am 12.06.2025), bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen sowie
- dem Anhang und
- dem Rechenschaftsbericht.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises vermittelt.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfung umfasste Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Für die positionsbezogene Prüfung haben wir für jede zu prüfende Position ein der Wesentlichkeits- und Risikobeurteilung entsprechendes Prüfprogramm festgelegt. Dabei erfolgte die Zusammenstellung aus einer Auswahl von vier wesentlichen Komponenten:

1. der Abstimmungsprüfung,
2. der analytischen Prüfung,
3. der Belegprüfung sowie
4. der erweiterten Prüfung.

Die Abstimmungsprüfung umfasst einen Abgleich mit der Summen- und Saldenliste, einen Abgleich des Vorjahreswerts, einen Abgleich mit den Angaben im Jahresabschlussdokument bzw. im Anhang und Rechenschaftsbericht sowie – sofern einschlägig – einen Abgleich mit dem Ausweis in den etwaigen Übersichten und in weiteren vorgelegten Unterlagen.

Im Rahmen der analytischen Prüfung erfolgt eine Betrachtung der Vorjahresabweichungen sowie eine Durchsicht wesentlicher Sachkonten hinsichtlich ungewöhnlicher Posten.

Die Belegprüfung gestaltet sich als stichprobenweise Prüfung einzelner Buchungsvorgänge, wohingegen die erweiterte Prüfung eine Ausweitung des Stichprobenumfangs sowie weitere individuell auf die jeweilige Position abgestimmte Prüfungshandlungen umfasst.

Die Prüfungsfeststellungen wurden überwiegend im Prüfverlauf mit der Finanzverwaltung erörtert. Notwendige Änderungen wurden von dieser prüfbegleitend vorgenommen. Ein entsprechend aktualisierter Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht wurde zum 09.01.2026 vorgelegt. Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

### **3.3 Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Kreisausschuss kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt den Kreistag bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Kreises sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

### 3.4 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- die Verwaltungsleitung,
- Herr Wolf, Leiter des Amtes Finanzen und Controlling (Amt 20),
- Frau Zorbach, stellv. Leiterin des Amtes Finanzen und Controlling (Amt 20),
- Herr Sachs, Abteilungsleiter Bilanzen und Steuern,
- Herr Trautwein, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung,
- weitere Beschäftigte des Amtes 20 sowie der Kreisverwaltung.

### 3.5 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 25.03.2025 legten Herr Landrat Thorsten Stolz sowie Herr Erster Kreisbeigeordneter Andreas Hofmann eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### 3.6 Prüfungszeit

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.07.2025 bis 17.12.2025 durch.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 4.1 Aufstellung der Haushaltssatzung

Nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Kreisausschuss hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 HGO am 12.12.2023 festgestellt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vom Kreistag, nach Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss, am 23.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 27.02.2024 (und somit nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet) der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat die vom Kreistag am 23.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung am 28.06.2024 genehmigt. Der Landrat hat die Kreistagabgeordneten mit Mail vom 01.07.2024 hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 05.07.2024 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 15.07. bis 24.07.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Aufstellung der Haushaltssatzung erfolgte mit Ausnahme der Frist gem. § 97 Abs. 4 HGO gemäß des nach der HGO vorgesehenen Verfahrens.

#### Feststellung:

Die Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde nicht spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt.

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Durch die Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 25.07.2024 galt vom 01.01. bis 24.07.2024 die vorläufige Haushaltsführung.

Um die Einhaltung der Regelungen des § 99 HGO zur vorläufigen Haushaltsführung sicherzustellen, hat der MKK eine Dienstanweisung erlassen, welche die Verwaltung ausführlich informiert und das Verfahren festlegt sowie hausinterne Dokumentationsstandards beinhaltet.

In Stichproben wurde überprüft, ob die Regelungen des § 99 HGO (inklusive der Regelungen der Dienstanweisung vom 17.01.2024) eingehalten wurden. Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage wurden ordnungsgemäß nach den Hebesätzen des Vorjahres erhoben. Aufgenommene Kredite waren von den Kreditermächtigungen des Vorjahres gedeckt. Vorgenommene Stellenveränderungen (Einstellungen) waren auskunftsgemäß vom Stellenplan des Vorjahres abgedeckt.

Diesbezüglich wurden die Regelungen des § 99 HGO eingehalten.

## 4.3 Aufstellung der Nachtragsatzung

Eine Nachtragsatzung wurde nicht erlassen.

## 4.4 Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2024	2023	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	914.018.699,00 €	869.980.432,00 €	44.038.267,00 €
Aufwendungen	908.760.422,00 €	851.815.641,00 €	56.944.781,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>5.258.277,00 €</b>	<b>18.164.791,00 €</b>	<b>-12.906.514,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	9.124.566,00 €	24.355.756,00 €	-15.231.190,00 €
- Investitionstätigkeit	-49.217.005,00 €	-57.722.828,00 €	8.505.823,00 €
- Finanzierungstätigkeit	21.773.973,00 €	29.865.878,00 €	-8.091.905,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf (-)</b>	<b>-18.318.466,00 €</b>	<b>-3.501.194,00 €</b>	<b>-14.817.272,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.821.769,00 €	57.329.253,00 €	-6.507.484,00 €
Kreditaufnahmen Hess. Investitionsfonds	keine Angabe in § 2 der Haushaltssatzung	keine Angabe in § 2 der Haushaltssatzung	-
Verpflichtungsermächtigungen	37.180.000,00 €	21.810.000,00 €	15.370.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	70.000.000,00 €	40.000.000,00 €	30.000.000,00 €
<b>Umlagen und Hebesätze</b>			
Kreisumlage für kreisangehörige Kommunen ohne Sonderstatus	37,27%	34,27%	3,0% Punkte
Kreisumlage für Sonderstatusstädte	39,60%	36,60%	3,0% Punkte
Schulumlage	16,50%	15,50%	1,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	1329,5	1300,0	29,5

## 4.5 Übertragbarkeit

Für investive Auszahlungen wurden rd. 35.504,0 T€ in das Berichtsjahr übertragen.

### Feststellung:

Die Übertragungen werden nicht maßnahmebezogen vorgenommen (vgl. 4.5.6 im Jahresabschluss). Es kann daher nicht geprüft werden, ob die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen korrekt in das Haushaltsjahr übernommen wurden.

## 4.6 Kreditermächtigungen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die im Haushaltsjahr verfügbaren Kreditermächtigungen, deren Inanspruchnahmen sowie der verbleibenden Kreditermächtigungen.

	Verfügbare Ermächtigungen	Inanspruchnahme	Verbleibende Ermächtigungen
2024	50.821.769,00 €	0,00 €	<b>50.821.769,00 €</b>
2023	47.862.166,00 €	33.083.000,00 €	<b>(14.779.166,00 €)*</b>
2021	879.800,40 €	0,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>99.563.735,40 €</b>	<b>33.083.000,00 €</b>	<b>50.821.769,00 €</b> <b>(65.600.935,00 €)*</b>

*\*Aus der Kreditermächtigung 2023 können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen i. H. v. 14.779.166,00 € noch im Laufe der vorläufigen Haushaltsführung 2025 beansprucht werden. Amt 20 rechnet diesen Wert daher in den Übertragungswert ein.*

Es erfolgten Kreditaufnahmen aus dem Investitionsfonds C (22.540,0 T€), aus dem Investitionsfonds B (2.543,0 T€) sowie am Kreditmarkt (8.000,0 T€). Die Inanspruchnahmen erfolgten vor allem für Schulbaumaßnahmen, beispielhaft die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule, die brandschutztechnische Sanierung und den Ausbau des Ganztagesangebots der Werner-von-Siemens-Schule sowie den Neubau des Albert-Einstein-Gymnasiums.

Für die Inanspruchnahmen standen ausreichend Kreditermächtigungen zur Verfügung.

### Feststellung:

Zusätzlich zu den vorstehenden Ermächtigungen wurden Kreditermächtigung nach dem Hessischen Digitalpakt-Schul-Gesetz (HDigSchG) aus dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt rd. 879,8 T€ weiter ins Haushaltsjahr 2025 übertragen, obwohl die Kreditermächtigung nach § 2 HDigSchG (abweichend von § 103 Abs. 3 HGO) nur bis zum Ablauf des dritten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres - also bis 31.12.2024 - gilt. Der im Anhang angegebene Übertragungswert ist damit nicht zutreffend.

## 4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 37.180,0 T€ festgesetzt.

Die Aufsichtsbehörde hat die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt nach Hinweis Nr. 3 zu § 102 HGO.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug nach Auskunft der Verwaltung rd. 10.958,5 T€. Die Inanspruchnahme erfolgte u. a. für Investitionen in Schulen.

Somit wurden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten.

## 4.8 Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

0181 - Leitungsreferate
0184 - Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege
0185 - Presse und Information
0186 - Beteiligungsmanagement
0188 - Kommunalaufsicht
0111 - Amt für Personal, Planung und Organisation
0112 - Amt für Digitalisierung, IT und eGovernment
0114 - Amt für Prüfung und Revision
0120 - Finanzen und Controlling
0140 - Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte
0157 - Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr
0163 - Amt für Planen, Bauen und Wohnen
0192 - AGG-Beschwerdestelle
0193 - Schwerbehindertenvertretung
0199 - Personalrat
0295 - Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
0287 - Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit
0232 - Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration
0250 - Amt für soziale Förderung und Teilhabe
0252 - Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter
0270 - Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
0389 - Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur
0396 - Öffentlicher Personennahverkehr
0397 - Schülerbeförderung
0330 - Rechtsamt
0339 - Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
0351 - Jugendamt
0365 - Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste
0421 - Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung.

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

## 4.9 Haushaltssicherungskonzept

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts bestand nicht.

## 4.10 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind zeitgerecht vorzulegen, sodass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde der Kreistag laut Auskunft der Verwaltung am 21.06.2024, am 20.09.2024 und am 13.12.2024 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.

Die Berichte wurden zeitgerecht vorgelegt.

## 4.11 Haushaltsvollzug

### 4.11.1 Planabweichungen, Leistungsziele und Kennzahlen

#### Planabweichungen

Nachfolgend werden die Planabweichungen über 25 % abgebildet.

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.715,00 €	135.028,98 €	-31,00%	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweis. u.ä.	17.762.748,00 €	12.974.596,70 €	-27,00%	-
Sonstige ordentliche Erträge	1.346.274,00 €	4.991.941,94 €	271,00%	+
Außerordentliche Erträge	- €	55.480,84 €	-	+
<b>Aufwendungen</b>				
Versorgungsaufwendungen	9.102.122,00 €	21.203.741,49 €	132,95%	-
Außerordentliche Aufwendungen	- €	591.673,00 €	-	-

Finanzrechnung:

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>Einzahlungen</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.715,00 €	133.475,34 €	-32,15%	-
Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.346.274,00 €	3.804.029,26 €	182,56%	+
Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	7.998.672,54 €	-	+
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.629.985,00 €	1.489.198,73 €	-67,84%	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	- €	49.588,20 €	-	+
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	55.819.448,00 €	38.080.678,35 €	-31,78%	-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	240.491.309,37 €	-	+
<b>Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für Transferleistungen	97.593.151,00 €	507.135.539,68 €	419,64%	-
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	453.720.670,00 €	116.959.417,68 €	-74,22%	+
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.629.985,00 €	1.489.198,73 €	-67,84%	+
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	- €	49.588,20 €	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.666.497,00 €	4.078,39 €	-99,93%	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.655.139,00 €	21.030.647,82 €	-59,29%	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	32.242.331,00 €	15.105.663,35 €	-53,15%	+
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	30.000,00 €	5.000,00 €	-83,33%	+
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	55.819.448,00 €	38.080.678,35 €	-31,78%	+
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	34.045.475,00 €	22.573.659,83 €	-33,70%	+
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	238.161.082,21 €	-	-

Teilergebnisrechnungen:

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>Erträge</b>				
0184 - Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege	22.570,00 €	29.402,35 €	30,27%	+
0185 - Presse und Information	- €	15.486,64 €	-	+
0111 - Amt für Personal, Planung u. Organisation	443.349,00 €	1.177.621,62 €	165,62%	+
0112 - Amt für Digitalisierung, IT u. eGovernment	1.814.422,00 €	3.117.466,18 €	71,82%	+
0193 - Schwerbehindertenvertretung	120,00 €	70,00 €	-41,67%	-
0199 - Personalrat	27,00 €	9.975,00 €	36844,44%	+
0295 - Beauftragter für Datenschutz u. IT-Sicherheit	- €	600,00 €	-	+
0389 - Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	15.000,00 €	24.539,71 €	63,60%	+
0396 - ÖPNV	67,00 €	110.487,40 €	164806,57%	+
0397 - Schülerbeförderung	- €	327,00 €	-	+
0330 - Rechtsamt	950,00 €	401,59 €	-57,73%	-
<b>Aufwendungen</b>				
0186 - Beteiligungsmanagement	336.852,00 €	239.098,05 €	-29,02%	+
0188 - Kommunalaufsicht	374.764,00 €	273.274,76 €	-27,08%	+
0111 - Amt für Personal, Planung u. Organisation	17.666.267,00 €	29.094.449,53 €	64,69%	-
0396 - ÖPNV	18.283.560,00 €	10.083.050,08 €	-44,85%	+

Teilfinanzrechnungen:

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>Einzahlungen</b>				
0112 - Amt für Digitalisierung, IT u. eGovernment	2.822.896,00 €	8.616,20 €	-99,69%	-
0157 - Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr	- €	6.000,00 €	-	+
0365 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	437.500,00 €	154.531,52 €	-64,68%	-
<b>Auszahlungen</b>				
0181 - Leitungsreferate	2.000,00 €	- €	-100,00%	+
0114 - Amt für Prüfung und Revision	2.000,00 €	- €	-100,00%	+
0120 - Finanzen und Controlling	211.025,00 €	1.190,00 €	-99,44%	+
0140 - Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	874.920,00 €	278.488,15 €	-68,17%	+
0157 - Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr	8.467.782,00 €	1.125.410,90 €	-86,71%	+
0163 - Amt für Planen, Bauen und Wohnen	2.000,00 €	- €	-100,00%	+
0232 - Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration u. Integration	1.760.624,00 €	453.567,09 €	-74,24%	+
0250 - Amt für soziale Förderung und Teilhabe	14.500,00 €	- €	-100,00%	+
0252 - KCA	1.062.500,00 €	120.774,27 €	-88,63%	+
0270 - Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	156.073,00 €	81.595,30 €	-47,72%	+
0389 - Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	50.000,00 €	10.438,69 €	-79,12%	+
0396 - ÖPNV	140.000,00 €	- €	-100,00%	+
0339 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz	202.000,00 €	45.465,37 €	-77,49%	+
0351 - Jugendamt	11.000,00 €	- €	-100,00%	+
0365 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	52.877.622,00 €	22.836.170,29 €	-56,81%	+
0421 - Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	16.880.000,00 €	6.000.000,00 €	-64,45%	+

## Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

In den Teilhaushalten sind Leistungsziele und Kennzahlen definiert worden.

Nach Hinweis Nr. 2 zu § 48 GemHVO müssen die Teilrechnungen den in den Teilhaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen Ist-Werte gegenüberstellen.

### Feststellung:

Den in den Teilhaushalten ausgewiesenen Leistungszielen und Kennzahlen wurden keine Ist-Werte gegenübergestellt. Die Vorgabe des Hinweises Nr. 2 zu § 48 GemHVO sehen wir daher als nicht erfüllt an und empfehlen, diese künftig umzusetzen.

## 4.11.2 Budgets

Ein Budget stellt einen vorgegebenen Finanzrahmen dar, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist (§ 58 Nr. 10 GemHVO). Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 1 GemHVO).

Budgetregelungen wurden in § 8 der Haushaltssatzung in Form von Deckungsvermerken getroffen. Durch den Beschluss der Haushaltssatzung wurden die Budgetregelungen durch das zuständige Gremium wirksam erlassen. Eine Budgetrichtlinie ist nicht erlassen worden.

### Feststellung:

Die Deckungskreise sind so weit formuliert, dass faktisch eine vollumfängliche Deckungsfähigkeit im gesamten Haushalt besteht. Dies läuft dem Budgetgedanken entgegen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen demnach nur, wenn der Gesamthaushalt nicht eingehalten wird.

Die Budgetüberwachung erfolgt nach Auskunft der Finanzbuchhaltung quartalsweise. Diese beinhaltet die systematische Untersuchung von Planabweichungen, die Abfrage von Prognosewerten sowie einen strukturierten Austausch mit den Fachbereichen. Ergreifen sich budgetrelevante Abweichungen, erfolgen auskunftsgemäß Abweichungsanalysen und ggf. Einleitungen von Korrekturmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen werden gezielte Steuerungsmaßnahmen erarbeitet, teilweise unter Einbindung der Dezernenten und mit anschließender Nachkontrolle sowie Berichterstattung.

Realisierte Deckungen werden bezogen auf investive Mittel (Teilfinanzrechnungen) durch Fortschreibung des Ansatzes abgebildet. Eine systemseitige Abbildung findet für konsumtive Mittel (Teilergebnisrechnungen) nicht statt. Zur Verhinderung einer doppelten Verwendung eines Ansatzes werden regelmäßige Austausche mit den Fachbereichen sowie zentrale und dezentrale Analysen genannt. Über die Ergebnisse der Budgetüberwachung wird mittels eines regelmäßigen Quartalsberichts an den Kreisausschuss, den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Kreistag berichtet. Die investiven Budgets sind jedoch nicht Gegenstand der Berichterstattung.

Durch die dauernde Budgetüberwachung wurden Maßnahmen ergriffen, um eine zweckmäßige Budgetüberwachung in weiten Teilen sicherzustellen.

### 4.11.3 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblichkeitsgrenzen nach § 100 Abs. 1 HGO wurden festgelegt. Gem. § 8 Abs. 5 der Haushaltssatzung liegt ein erheblicher Umfang im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO vor, wenn Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1 Mio. € übersteigen.

Nach der von der Finanzverwaltung vorgelegten Aufstellung wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen von insgesamt rd. 14.250,0 T€ beschlossen.

#### Feststellung:

Dem Kreistag wurde mit der Beschlussvorlage KA/4234/2025 eine Zusammenstellung aller überplanmäßigen Mittel zur nachträglichen Beschlussfassung vorgelegt. Für die Bestimmung der überplanmäßigen Mittel wurde der Gesamtbetrag der Überschreitung eines Fachbereichs herangezogen und diesen pauschal die Unterschreitungen in allen anderen Fachbereichen gegenübergestellt, sodass überplanmäßige Aufwendungen von rd. 14.250,0 T€ beziffert werden.

Die Unvorhergesehenheit und Unabweisbarkeit als Voraussetzungen werden in der Beschlussvorlage nicht ausdrücklich subsumiert, lassen sich aus den Schilderungen aber rückschließen.

Eine Beschlussfassung ist vor Leistung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 100 HGO sind dabei darzulegen sowie die Nachrangigkeit gegenüber § 98 HGO zu beachten. Eine nachträgliche Beschlussfassung ist nicht ausreichend.

### 4.11.4 Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 1 HGO kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn die Voraussetzungen des § 98 Abs. 2 (i. V. m. Abs. 3) HGO vorliegen.

#### Feststellung:

Erheblichkeitsdefinitionen im Sinne des § 98 HGO wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der fehlenden Erheblichkeitsdefinitionen kann nicht abschließend beurteilt werden, ob ein Nachtragshaushalt gem. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO erforderlich gewesen wäre.

### 4.11.5 Einhaltung des Stellenplans

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplans zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 29,5 Stellen von bisher 1.300,0 Stellen auf 1.329,5 Stellen. Dies begründet sich aus einem Stellenzuwachs von 31 Stellen, dem ein Stellenabbau von 1,5 Stellen gegenübersteht. Der Stellenzuwachs betrifft insbesondere das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration sowie das Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste.

	2024			2023		
	Plan	Ist 31.12.	Differenz	Plan	Ist 31.12.	Differenz
Beamte	409,50	352,00	-57,50	391,00	342,50	-48,50
Arbeitnehmer	920,00	826,00	-94,00	909,00	832,50	-76,50
<b>Summe</b>	<b>1.329,50</b>	<b>1.178,00</b>	<b>-151,50</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.175,00</b>	<b>-125,00</b>

Zum 31.12.2024 waren tatsächlich 1.178,0 Stellen besetzt, somit waren 151,5 Stellen unbesetzt. Die Abweichung gegenüber dem Stellenplan begründet sich auskunftsgemäß aus bereits vorgesehenen Besetzungen, die jedoch erst nach dem Stichtag realisiert werden sowie aus freien Stellen, die sich entweder im Ausschreibungsverfahren befinden oder die für Rückkehrende, Auszubildende sowie Arbeitszeiterhöhungen aufgrund von befristeten Arbeitszeitreduzierungen vorzuhalten sind.

Der Stellenplan zum 31.12.2024 wurde eingehalten. Darüber hinaus bestätigte das Amt für Personal, Planung und Organisation, dass der Stellenplan im Jahresverlauf zu jeder Zeit eingehalten wurde.

#### 4.11.6 Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 GemHVO

In § 8 Abs. 7 seiner Haushaltsatzung 2024 hat der Main-Kinzig-Kreis nach Vorgaben des § 12 GemHVO i.V.m. den hierzu ergangenen Hinweisen eine Erheblichkeitsgrenze von 1.000,0 T€ für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Der Main-Kinzig-Kreis führt Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei Investitionsvorhaben durch. Diese werden dem Haushaltsplan beigelegt (Anlage 8) und dem Kreistag somit im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens vorgelegt sowie im Zuge der Beschlussfassung über den Haushaltsplan angenommen. Diese beinhalten eine Maßnahmebeschreibung, die Gegenüberstellung möglicher Alternativen sowie eine Folgekostenberechnung für die favorisierte Variante. Hierfür wird eine eigene excelbasierte Mustervorlage verwendet. Die Folgekostenberechnung lehnt sich an Anlage 1 der Hinweise zu § 12 GemHVO an.

##### Feststellung:

Die Erheblichkeitsgrenze folgt keinem systematisch ermittelten Wert. Die Nachvollziehbarkeit der Kriterien kann daher nicht bestätigt werden. Folgekosten sind nicht in der Erheblichkeitsdefinition berücksichtigt.

## 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1 Haushaltsausgleich in der Rechnung

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO konnte erreicht werden.

##### Feststellung:

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO konnte nicht erreicht werden.

## 5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### 5.2.1.1 Buchführung

Der Main-Kinzig-Kreis verwendete im geprüften Jahr sowie zum Zeitpunkt der Prüfung das Buchführungsprogramm SAP R/3.

Für die im Main-Kinzig-Kreis eingesetzte Programmversion lag uns kein Zertifikat vor. Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO lag ebenfalls nicht vor.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Vorjahresergebnisse wurden korrekt in die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen übernommen. Es wurden die zutreffenden Ansätze aus dem Haushaltsplan herangezogen. Die Ausweise in Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen und Übersichten sind rechnerisch korrekt. Die Teilrechnungen stimmen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Die vorgegebenen Muster werden – mit Ausnahme der unter 5.3.3 beschriebenen Ergänzung – weitestgehend angewandt. Der Jahresabschluss steht im Einklang mit der Summen- und Saldenliste (zur SuSa siehe 5.3.1.1 und 5.3.3) aus dem Buchführungsprogramm.

Die stichprobenweise Prüfung von Büchern und Belegen hat keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergeben.

#### 5.2.1.2 Kassengeschäfte

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr die unvermuteten Prüfungen vorgenommen, hierüber Berichte gefertigt und der Verwaltungsleitung vorgelegt.

#### 5.2.1.3 Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat der Main-Kinzig-Kreis für den Schluss des Haushaltsjahres seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Der Kreis führt mit Hilfe des Buchungssystems SAP ein entsprechendes Inventar.

Körperliche Vermögensgegenstände sind nach § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit nach dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Der Main-Kinzig-Kreis hat sich dafür entschieden, eine körperliche Bestandsaufnahme alle fünf Jahre durchzuführen und dabei ein Stufenverfahren anzuwenden: In einem Jahr erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme bei allen Grundschulen, im darauffolgendem Jahr bei allen weiteren Schulen bzw. Schulformen und wiederum im darauffolgendem Jahr die Überprüfung der restlichen Einrichtungen (Verwaltung). Die tatsächliche körperliche Bestandsaufnahme erfolgt dabei im Laufe des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres.

Zuletzt wurde eine körperliche Inventur in den restlichen Einrichtungen (Verwaltung) durchgeführt. Die Durchführung der körperlichen Inventur zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde auf den 31.12.2023 verschoben und in 2024 abschließend durchgeführt.

Die zeitnahe Inventurdurchführung sollte künftig wieder strikter eingehalten werden.

Im Übrigen hat der Main-Kinzig-Kreis die Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen.

Die nachträgliche Ausbuchung von Anlagen erfolgt hierbei nicht zum Stichtag, sondern zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres. Hierdurch entstehen zum Stichtag geringfügige Ungenauigkeiten in den Anlagenbeständen.

Nach Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Aufgrund der zeitlichen Staffelung in der Kreisverwaltung ist die nächste Inventur zum Stichtag 31.12.2025 in 2026 bezogen auf die Grundschulen durchzuführen.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur ist gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO eine Inventuranweisung erforderlich.

Eine Inventuranweisung liegt vor. Die notwendigen Inhalte sind dort aufgeführt.

Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen hat keine Beanstandungen ergeben. Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2024 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassungsbogen in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

## 5.2.2 Jahresabschluss

### 5.2.2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss am 06.05.2025 beschlossen und somit fristgerecht aufgestellt.

### 5.2.2.2 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Hierin sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

#### Feststellung:

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält nicht vollumfänglich alle vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen zu erläutern. Die Posten der Vermögensrechnung werden erläutert, jedoch

nicht nach einem erkennbaren Maßstab. Die Erläuterung von Ergebnis- und Finanzrechnung bezieht sich auf Planabweichungen (vgl. 5.3.2 Rechenschaftsbericht).

Gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sind erhebliche Unterschiede zu den Vorjahresergebnissen zu erläutern. Unterschiede zu Vorjahresergebnissen sind nicht Gegenstand der Erläuterungen.

Die Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die im Haushaltsjahr in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, wird zum Stichtag 30.06. angegeben. Gem. § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist jedoch die durchschnittliche Zahl gefordert.

Die Übersicht Fremde Zahlungsmittel enthält zwar folgerichtig aus der Verbuchung des Kontokorrentkredites in den haushaltsunwirksamen Einzahlungen, jedoch inhaltlich unzutreffenderweise den bestehenden Kontokorrentkredit.

### 5.2.2.3 Übersichten

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO sowie § 52 GemHVO als Anlagen beizufügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Forderungen sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

#### **Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung dem vorgeschriebenen Muster 21 zur GemHVO. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

##### Feststellung:

In den Spalten Zugang (Spalte 3) und Umbuchung (Spalte 5) der Anlagenübersicht kommt es aufgrund der Systematik der Anlagen im Bau (AiB) zu fehlerhaften Ausweisen innerhalb des Anlagevermögens.

#### **Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

#### **Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

#### **Rückstellungsübersicht**

Die Rückstellungsübersicht enthält die nach § 52 Abs. 3 GemHVO erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

##### Feststellung:

Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen erfolgt über eine Differenzbetrachtung zum Wert des Vorjahresgutachtens, wonach der Differenzbetrag entweder zugeführt oder aufgelöst wird. Der Spaltenausweis nach Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung ist somit nicht zutreffend. Eine Umstellung erfolgt ab dem kommenden Abschluss.

## Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 52.294.985,00 € für investive Auszahlungen aus. Aufwendungen werden nicht übertragen.

### Feststellung:

Die Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen ist ämterbezogen gegliedert. Teilweise werden einzelne Maßnahmen genannt, teilweise erfolgt die Übertragung in einer Summe (vgl. vor allem "Fortführung von Maßnahmen an Schulen", rd. 26,8 Mio. €). Eine den Erfordernissen in Gänze entsprechende Übersicht liegt damit nicht vor (vgl. 4.4 Übertragung).

### Sonstige weitere Übersichten

Die folgenden Übersichten wurden dem Jahresabschluss über die gesetzlichen Anforderungen hinaus als Anlagen beigefügt:

- Übersicht geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau,
- Übersicht des Eigenkapitals.

Die sonstigen weiteren Übersichten stimmen mit den bilanziellen Ausweisen überein.

## 5.2.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

### Feststellung:

Der gemäß § 112 Abs. 3 HGO zu erstellende Rechenschaftsbericht enthält nicht alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen bzw. alle gem. § 51 GemHVO vorgegebenen Inhalte.

Gem. § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht (gem. Hinweis Nr. 1 S. 3 zu § 51 GemHVO auch im Anhang möglich, wovon der Main-Kinzig-Kreis Gebrauch macht) zu erläutern. Die Erläuterungen erfolgen zahlenentsprechend mit Verweis auf die Teilrechnungen oder mit Verweis auf andere Abschnitte im Jahresabschlussdokument. Die erforderlichen Erläuterungen sind damit nur unzureichend enthalten. Ein Gesamtblick über das Zahlenwerk, der die für den Main-Kinzig-Kreis wesentlichen Sachverhalte losgelöst von der Entwicklung in den einzelnen Ämtern beinhaltet, wird mit der gewählten Form der Erläuterung nicht gegeben.

Eine Bewertung der Abschlussrechnungen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) wird nicht direkt vorgenommen.

Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht nicht ausgeführt.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen (§ 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht nicht platziert.

## 5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

### 5.3.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung<sup>1</sup> schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von rd. 942.084,8 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 1.153,5 T€ verringert.

#### 5.3.1.1 Aktiva

##### Prüfung einzelner Positionen

Folgende Positionen wurden geprüft:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung
geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.886.072,00 €	21.559.048,00 €	2.672.976,00 €
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	12.085.403,26 €	12.085.403,26 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.886.449,10 €	140.425.935,55 €	- 460.513,55 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	351.508.491,00 €	351.600.258,00 €	91.767,00 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.680.908,00 €	40.551.310,00 €	- 1.129.598,00 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.315.922,00 €	4.158.660,00 €	- 157.262,00 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.286.265,00 €	36.469.618,00 €	7.183.353,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.246.655,57 €	39.182.118,33 €	- 9.064.537,24 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	96.651.319,80 €	96.651.319,80 €	- €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	- €
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.297.802,94 €	43.221.571,91 €	1.923.768,97 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.649.553,80 €	8.282.442,41 €	6.632.888,61 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.639.878,45 €	15.174.153,85 €	- 2.465.724,60 €
Sonstige Vermögensgegenstände	11.165.425,05 €	3.636.860,30 €	- 7.528.564,75 €
Rechnungsabgrenzungsposten	13.094.001,26 €	13.841.368,48 €	747.367,22 €

Die Prüfung hat folgende berichtsrelevante Feststellungen ergeben:

- Flüssige Mittel: Die Saldenbestätigungen für die flüssigen Mittel waren unvollständig. Einzelne Schulkonten fehlen in den Saldenbestätigungen der Sparkasse Hanau und Kreissparkasse Schlüchtern. Sichere Rückschlüsse auf den Bestand der Schulkonten zum 31.12.2024 und damit der Flüssigen Mittel des MKK insgesamt waren damit nicht möglich.
- Ein unmittelbarer Abgleich von Bilanz und Summen- und Saldenliste (SuSa) ist nicht möglich. Es sind zahlreiche Besonderheiten/Überleitungen zu beachten, um eine Übereinstimmung herbeiführen zu können.

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1.

### 5.3.1.2 Passiva

#### Prüfung einzelner Positionen

Folgende Positionen wurden geprüft:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung
Netto-Position	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €	- €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	111.178.964,47 €	102.187.234,13 €	- 8.991.730,34 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.205.791,18 €	12.669.599,02 €	- 536.192,16 €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	155.702.792,79 €	150.301.003,79 €	- 5.401.789,00 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.921.419,00 €	3.852.558,00 €	- 68.861,00 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104.904.048,00 €	115.415.748,00 €	10.511.700,00 €
Sonstige Rückstellungen	22.069.338,02 €	19.951.730,58 €	- 2.117.607,44 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.612.002,99 €	230.725.003,87 €	15.113.000,88 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	36.725.951,16 €	35.808.262,86 €	- 917.688,30 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	13.710.742,17 €	8.713.830,90 €	- 4.996.911,27 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.116.753,59 €	11.304.342,47 €	- 8.812.411,12 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	922.978,43 €	1.913.107,56 €	990.129,13 €
Sonstige Verbindlichkeiten	28.610.884,14 €	31.600.670,30 €	2.989.786,16 €
Rechnungsabgrenzungsposten	7.640.000,00 €	8.610.000,00 €	970.000,00 €

Die Prüfung hat folgende berichtsrelevante Feststellungen ergeben:

- In den sonstigen Rückstellungen wird eine Rückstellung für Schulbudgets i. H. v. rd. 1.040,5 T€ geführt. Hierbei handelt es sich um den nicht verbrauchten Anteil der den Schulen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellten Budgets, welche gem. Schulbudgetrichtlinie noch im Folgejahr beansprucht werden können. Die nicht ausgeschöpften Schulbudgets hätten gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ins Folgejahr übertragen werden müssen. Unabhängig von den nicht vorliegenden Rückstellungsvoraussetzungen erfolgte zudem eine fehlerhafte Verbuchung/Fortschreibung. Es erfolgte keine Verbuchung des Vorjahresbetrages (rd. 994,7 T€) als Verbrauch, stattdessen wurde eine Differenzbetrachtung (verbleibende Schulbudgets 2023 und 2024) vorgenommen und nur der Unterschiedsbetrag zugeführt (rd. 45,7 T€). Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sowie den Ausweis von Inanspruchnahme und Zuführung in der Rückstellungsübersicht.

#### Prüfung der Ergebnisverwendung

Die Behandlung von Jahresüberschüssen bzw. Jahresfehlbeträgen richtet sich grundsätzlich nach § 25 GemHVO.

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von rd. 8.991,7 T€ und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 536,2 T€ aus.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag wurde gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO aus Überschüssen der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Auch der außerordentliche Jahresfehlbetrag wurde gemäß § 25 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO aus Überschüssen der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Ergebnisverwendung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

### 5.3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung<sup>2</sup> bildet die Ertragslage des laufenden Haushaltjahres ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

#### 5.3.2.1 Erträge

##### Prüfung einzelner Positionen

Folgende Positionen wurden geprüft:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.462.397,49 €	22.147.874,67 €	- 3.314.522,82 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.366.472,69 €	36.478.128,65 €	- 4.888.344,04 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	345.018.759,94 €	369.593.271,28 €	24.574.511,34 €
Erträge aus Transferleistungen	291.891.684,15 €	328.938.811,45 €	37.047.127,30 €
Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen für lfde. Zwecke und allgem. Umlagen	186.161.667,09 €	178.708.396,71 €	- 7.453.270,38 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweis. u.ä.	18.684.344,51 €	12.974.596,70 €	- 5.709.747,81 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.751.152,44 €	4.991.941,94 €	- 1.759.210,50 €
Finanzerträge	1.504.389,66 €	1.911.428,62 €	407.038,96 €

Die Prüfung hat folgende berichtsrelevante Feststellungen ergeben:

- Eine Rückstellung für den Spracherwerb Geflüchteter wurde aufgelöst und wieder zugeführt. Da der Rückstellungsgrund fortbestand, wäre auch die Rückstellung im Bestand fortzuführen gewesen. Die Auflösung erhöhte die sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 261,7 T€ sowie die Zuführung die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 260,0 T€.
- Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen erfolgt über eine Differenzbetrachtung zum Wert des Vorjahresgutachtens. Der Differenzbetrag wird entweder zugeführt oder aufgelöst. Eine Unterscheidung in Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung erfolgt somit nicht. Betroffen hiervon sind die Versorgungsaufwendungen (Verbrauch, Zuführung) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (Auflösung). Eine Anpassung der Buchungsweise ist für 2025 angekündigt.

<sup>2</sup> Siehe auch Anlage 2.

### 5.3.2.2 Aufwendungen

#### Prüfung einzelner Positionen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Veränderung
Personalaufwendungen	91.530.257,20 €	97.992.250,85 €	6.461.993,65 €
Versorgungsaufwendungen	16.422.791,56 €	21.203.741,49 €	4.780.949,93 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.386.037,36 €	83.792.136,50 €	- 12.593.900,86 €
Abschreibungen	26.932.765,24 €	25.873.529,73 €	- 1.059.235,51 €
Aufwend. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausg.	124.099.764,13 €	92.760.914,99 €	- 31.338.849,14 €
Steueraufwend. einschließl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	107.845.891,28 €	116.959.417,68 €	9.113.526,40 €
Transferaufwendungen	427.487.991,73 €	506.464.087,45 €	78.976.095,72 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.047.156,86 €	12.155.471,34 €	10.108.314,48 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.073.354,10 €	7.669.659,31 €	1.596.305,21 €

Die Prüfung hat folgende berichtsrelevante Feststellungen ergeben:

- In den Zuweisungen für laufende Zwecke (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse) sind auch Vorgänge enthalten, die als Investitionen/Investitionszuweisungen einzustufen sind und folglich im Anlagevermögen auszuweisen wären. Eine stringenter Abgrenzung von konsumtiven und investiven Vorgängen halten wir für angezeigt.

### 5.3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung<sup>3</sup> werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

#### Ergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.779.509,21 €	20.735.498,52 €	- 15.955.989,31 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	- 34.361.770,63 €	- 41.660.043,39 €	7.298.272,76 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	15.507.018,52 €	8.785.530,68 €	6.721.487,84 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	2.330.227,16 €	1.671.847,84 €	658.379,32 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>- 11.745.015,74 €</b>	<b>- 10.467.166,35 €</b>	<b>- 1.277.849,39 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>12.073.782,44 €</b>	<b>22.540.948,79 €</b>	<b>- 10.467.166,35 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>328.766,70 €</b>	<b>12.073.782,44 €</b>	<b>- 11.745.015,74 €</b>

<sup>3</sup> Siehe Anlage 3.

Die Prüfung hat folgende berichtsrelevante Feststellungen ergeben:

- Der zum Bilanzstichtag bestehende Kontokorrentkredit ist in den haushaltsunwirksamen Einzahlungen ausgewiesen. Kontokorrentkredite sind jedoch nicht zahlungswirksam und daher nicht in der Finanzrechnung nachzuweisen.
- Eine klassische Summen- und Saldenliste (SuSa) für die Finanzrechnungskonten ist nicht vorhanden. Ein Abgleich zwischen SuSa und Finanzrechnung ist daher nicht möglich.
- Die Position "Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit" wurde dem Muster hinzugefügt (nach Nr. 8 ohne Nummer). Inhaltlich werden hier ungeklärte Geld- ein/Geldabgänge im Saldo ausgewiesen, welche bis zur ihrer Klärung als Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 35 und Nr. 36) auszuweisen wären.

### 5.3.3.1 Liquidität

#### Liquiditätslage

Die Finanzrechnung schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von rd. 328,8 T€ ab. Damit hat sich die Liquidität im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um rd. 11.745,0 T€ reduziert.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) betrug rd. 4.779,5 T€. Die ordentliche Tilgung von Krediten belief sich auf rd. 22.573,7 T€, die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wurden im Berichtsjahr ausgesetzt. Der Finanzierungsspielraum lag damit bei rd. -17.794,2 T€ und hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 12.323,2 T€ weiter reduziert.

#### Liquiditätskredite

Auskunftsgemäß wurden im Haushaltsjahr zur Sicherstellung der Liquidität an 42 Tagen Kontokorrentkredite in einer Spanne von 115.120,75 € bis 22.971.789,77 € beansprucht. Bei den von uns im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen haben sich keine anderslautenden Erkenntnisse ergeben.

Auskunftsgemäß wurde der genehmigte Höchstbetrag von 70,0 T€ im Haushaltsjahr nicht überschritten. Bei den von uns im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen haben sich keine anderslautenden Erkenntnisse ergeben.

#### Feststellungen:

- Zum Bilanzstichtag betrug der Bestand an Liquiditätskrediten rd. 115,1 T€, sodass der Soll-Vorschrift gem. § 105 Abs. 1 S. 3 HGO nicht nachgekommen wurde.
- Die Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO konnte nach Auskunft der Verwaltung nicht durchgängig vorgehalten werden.

#### Liquiditätsplanung/-überwachung und Berichterstattungen

Die Kreiskasse führte auskunftsgemäß im Berichtsjahr eine Liquiditätsplanung und -überwachung basierend auf der zurückblickenden Betrachtung der Zahlungsströme des vergangenen Jahres sowie basierend auf Meldungen der Fachbereiche für eine Prognose anstehender Ein- und Auszahlungen durch. Ein strukturierter und systematischer Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung befindet sich derzeit im Aufbau mit dem Ziel einer stärkeren Standardisierung, verlässlicheren Gestaltung und regelmäßigeren Aktualisierung.

Zu den erforderlichen Berichterstattungen über die Liquidität an die Vertretungskörperschaft gemäß § 28 GemHVO sowie gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO halten wir fest:

Die Berichtspflicht über den Stand der gebundenen Liquidität des Vorjahres nach Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO erfolgte. Eine Berichterstattung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO erfolgte nicht. Nach Auskunft der geprüften Stelle gab es während des Haushaltsjahres 2024 keine Zeitpunkte, an denen sich abzeichnete, dass Liquiditätskredite eventuell nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können. Zum Jahresende bestand jedoch ein Kontokorrentkredit in Höhe von rd. 115,1 T€.

## 6 Technische Prüfung

Gegenstand der technischen Prüfung waren für ausgewählte Vergaben das Vorliegen einer Kostenschätzung, das Vorhandensein einer Begründung zur Wahl der Vergabeart, das Bestehen eines Auftragschreibens oder Vertrages inklusive der Einhaltung der gültigen Unterschriftenregelung und das Erwirken eines KA-Beschlusses in den erforderlichen Fällen.

Die stichprobenweise Prüfung führten wir in den Ämtern 12, 32 und 65 sowie beim Personalrat durch.

Zusammenfassend lässt sich für die geprüften Vergaben feststellen:

- Bei 20 von 33 Vergaben lag keine Kostenschätzung vor.
- Bei 7 von 33 Vergaben lag keine Begründung zur Wahl der Vergabeart vor.
- Bei weiteren 17 der 33 Vergaben erfolgte die Begründung nur durch Eintragung in die Jahresliste, teilweise auch erst nach unserer Aufforderung.
- Bei 2 von 33 Vergaben konnte kein Auftragschreiben oder Vertrag vorgelegt werden.
- 20 von 31 Auftragschreiben/Verträge erhielten nur eine anstatt der erforderlichen zwei Unterschriften.
- 8 von 31 Auftragschreiben wurde nicht von dem Vergabeberechtigten unterschrieben.
- Bei 2 von 12 Vergaben liegt kein KA-Beschluss vor, bei einer weiteren Vergabe ist ein KA-Beschluss ohne einen direkten Bezug zur Vergabe vorgelegt worden.

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere der Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Main-Kinzig-Kreises, ist sicherzustellen.

Mit allen geprüften Stellen fanden Austausch zu unseren Prüfungsfeststellungen statt. Es zeigte sich ein klares Bestreben zur künftig rechtskonformen Ausgestaltung von Vergabeverfahren. Die diesbezügliche Optimierung von amtsinternen Prozessen wurde angestoßen.

## 7 Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag hielt der Main-Kinzig-Kreis folgende Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises	100,00%
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises, darüber auch Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (75,50 %)	100,00%
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Anstalt öffentlichen Rechts	100,00%

Main-Kinzig-Kliniken gGmbH	100,00%
Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (AQA)	100,00%
Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH	100,00%
Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	100,00%
Breitband Main-Kinzig GmbH	100,00%
Bildungspartner Main-Kinzig gGmbH	100,00%
Energiedienst Main-Kinzig GmbH	100,00%
Main-Kinzig Akademie für Gesundheit und Pflege gGmbH	100,00%
Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH	100,00%
Spessart Tourismus und Marketing GmbH	80,00%
Wasserverband Kinzig - Bereich Wasserbeschaffung	10,30%
Wasserverband Kinzig - Bereich Hochwasserschutz und Abflussregelung	87,25%
Wasserverband Nidder-Seemenbach	6,25%
Zweckverband Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig	50,00%
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	47,90%
Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises	
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	9,32%
Kommunales Gebietsrechenzentrum / Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	2,22%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	3,70%
Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (IVM)	4,44%
Frankfurt Rhein-Main GmbH International Marketing of the Region	3,50%
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH	7,69%
Region Vogelsberg Touristik GmbH Vulkanregion Vogelsberg	3,85%
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	7,69%
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,25%

Darüber hinaus bestehen folgende Anteile an Sparkassen:

Sparkasse Hanau	33,33%
Kreissparkasse Gelnhausen	100,00%
Kreissparkasse Schlüchtern	100,00%

## Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht gemäß § 123a HGO lag für das Berichtsjahr vor. Dieser wurde durch den Kreistag am 12.12.2025 erörtert. Die Einwohner wurden in geeigneter Form über das Vorliegen des Beteiligungsberichts unterrichtet.

## 8 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss 2015 wurde aufgestellt, geprüft und beschlossen. Der Gesamtabschluss 2016 wurde aufgestellt und die Prüfung begonnen. Die Prüfung konnte aufgrund unbeantworteter Prüffragen nicht abgeschlossen werden. Nachfolgend wurden keine Gesamtabschlüsse mehr aufgestellt.

Nachdem die Frist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen zunächst auf den Stichtag 31.12.2021 verschoben wurde, wurden die Regelungen zum Gesamtabschluss mit Änderung der HGO (gültig vom 05.04.2025) aufgehoben. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist damit kein Gesamtabschluss mehr aufzustellen.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen vom 22.04.2025 des Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zum Finanzplanungserlass 2025 vom 11.11.2024 besteht keine Verpflichtung mehr, bislang nicht aufgestellte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 noch aufzustellen.

Der Kreisausschuss hat am 17.06.2025 beschlossen, entsprechend auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab 2017 zu verzichten.

## 9 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG zu berücksichtigen.

### 9.1 Umsetzung kommunenbezogener Feststellungen

Der Main-Kinzig-Kreis war für das Berichtsjahr nicht Gegenstand einer überörtlichen Prüfung. Dementsprechend sind keine kommunenbezogenen Feststellungen im Rahmen der hiesigen Prüfung zu berücksichtigen.

### 9.2 Stand der die Kommune berührenden Feststellungen allgemeiner Bedeutung

Folgende Feststellungen allgemeiner Art aus dem Kommunalbericht 2024 sind für den Main-Kinzig-Kreis von Bedeutung:

- *Bei der Bauleitplanung sollten die Kommunen das Ökokonto-Konzept nutzen, um die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht nachgelagert, sondern bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen zu verwirklichen. Dagegen ist zu prüfen, ob der Kauf von Ökopunkten eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt (siehe hierzu „Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden“ – 242. Vergleichende Prüfung).*

Das zuständige Amt 70 teilt hierzu mit, dass die Untere Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises die Ökokonten der Kommunen führt und inhaltlich naturschutzfachlich prüft, eine finanzielle Bewertung der Maßnahmen jedoch nicht vornimmt. Gemäß der Kompensationsverordnung vom 26.10.2018 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Zwecke der Festsetzung einer Ersatzzahlung 0,40 € je Wertpunkt, zuzüglich eines regionalen Bodenwertanteils (derzeit 0,20 €). Dieser Wert ist verhandelbar (Angebot und Nachfrage). Die Kommunen verhandeln diesbezüglich in eigener Verantwortung und müssen daher für sich prüfen, ob der Kauf von Ökopunkten eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt.

- *Gesetzliche Fristen bei der Haushaltsplanung und bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sind einzuhalten. Hilfestellung bieten die von der Überörtlichen Prüfung entwickelten exemplarischen Zeitpläne (siehe hierzu „Finanzmanagement“ – 244. Vergleichende Prüfung).*

Die beschlossene Haushaltssatzung soll der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushalte des Main-Kinzig-Kreises wurden regelmäßig Ende Dezember und damit leicht verspätet vorgelegt.

Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten (ab 01.04.2025 innerhalb von fünf Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden (Fristgerechte Aufstellung). Die Jahresabschlüsse 2020, 2023 und 2024 wurden fristgerecht aufgestellt, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 nicht.

Der Kreistag hat über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen (Fristgerechte Beschlussfassung). Die fristgerechte Prüfung und Beschlussfassung ist durchgehend erfolgt.

- *Eine zentrale Grundlage für ein nachhaltiges Energiemanagement ist die Transparenz zu den Energieverbräuchen. Mit einem Energiemonitoring gelingt es, Daten zu den benötigten Energiemengen sowie den laufenden Energieverbräuchen in den kommunalen Einrichtungen zu erlangen und die Energieversorgung zu steuern (siehe hierzu „Smart Cities – Digitale Kommunen“ – 245. Vergleichende Prüfung).*

Nach Auskunft vom zuständigen Amt 65 erfolgt für die Liegenschaften des Main-Kinzig-Kreises ein Energiemanagement. Die Energieverbräuche (vorwiegend Strom, Gas, Wärme, Wasser) der Liegenschaften werden regelmäßig abgelesen und digital in einer Fachsoftware protokolliert, sodass diese für Verbrauchsanalysen und Mittelplanungen herangezogen werden können. Aktuell erfolge über das Projekt „Smart Region MKK“ die schrittweise Ausstattung der Schulliegenschaften mit einer automatisierten Energiezählerfernauslesung.

## 10 Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde von uns am 30.04.2025 erstellt. Der Kreistag hat am 27.06.2025 nach § 52 Abs. 1 i. V. m. § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 04.07.2025 auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises veröffentlicht.

Die Entlastung des Vorjahresabschlusses erfolgte gemäß des nach der HGO vorgesehenen Verfahrens.

## 11 Schlussgespräch

Die Prüfergebnisse wurden mit dem Amt für Finanzen und Controlling (Amt 20) im Rahmen der Prüfungsdurchführung erörtert.

Die vorläufigen Prüfergebnisse wurden am 17.12.2025 an das Amt 20 übermittelt. Eine Stellungnahme wurde am 09.01.2026 abgegeben. Unter Berücksichtigung der darin vorgebrachten Anmerkungen haben wir unsere Prüfergebnisse verfasst.

Ein gesondertes Schlussgespräch über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 fand nicht statt.

## 12 Zusammenfassendes Prüfungsurteil

### **Hiermit erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Main-Kinzig-Kreises geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und Ersten Kreisbeigeordneten abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 20.01.2026

Amt für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises



Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	102.187.234,13 €	111.178.964,47 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.669.599,02 €	13.205.791,18 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	150.301.003,79 €	155.702.792,79 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.852.558,00 €	3.921.419,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	115.415.748,00 €	104.904.048,00 €
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	19.951.730,58 €	22.069.338,02 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.407.680,32 €	7.130.865,20 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.725.003,87 €	215.612.002,99 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.046.449,07 €	6.698.777,70 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	35.808.262,86 €	36.725.951,16 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	361.231,25 €	432.087,50 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung</b>	115.120,75 €	0,00 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge</b>	8.713.830,90 €	13.710.742,17 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	11.304.342,47 €	20.116.753,59 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	1.913.107,56 €	922.978,43 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.600.670,30 €	28.610.884,14 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.610.000,00 €	7.640.000,00 €
	<b>Summe Passiva</b>	<b>942.084.849,56 €</b>	<b>943.238.303,27 €</b>

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
	2023	2024	2024	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.336,46 €	196.715,00 €	135.028,98 €	61.686,02 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.462.397,49 €	24.304.380,00 €	22.147.874,67 €	2.156.505,33 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.366.472,69 €	31.876.455,00 €	36.478.128,65 €	-4.601.673,65 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	345.018.759,94 €	361.568.085,00 €	369.593.271,28 €	-8.025.186,28 €
Erträge aus Transferleistungen	291.891.684,15 €	283.380.976,00 €	328.938.811,45 €	-45.557.835,45 €
Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	186.161.667,09 €	191.342.726,00 €	178.708.396,71 €	12.634.329,29 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweis. u.ä.	18.684.344,51 €	17.762.748,00 €	12.974.596,70 €	4.788.151,30 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.751.152,44 €	1.346.274,00 €	4.991.941,94 €	-3.645.667,94 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>915.473.814,77 €</b>	<b>911.778.359,00 €</b>	<b>953.968.050,38 €</b>	<b>-42.189.691,38 €</b>
Personalaufwendungen	91.530.257,20 €	101.249.405,00 €	97.992.250,85 €	3.257.154,15 €
Versorgungsaufwendungen	16.422.791,56 €	9.102.122,00 €	21.203.741,49 €	-12.101.619,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.386.037,36 €	86.048.970,00 €	83.792.136,50 €	2.256.833,50 €
davon: Einstellungen in den Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	26.932.765,24 €	23.797.578,00 €	25.873.529,73 €	-2.075.951,73 €
Aufwend. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausg.	124.099.764,13 €	97.593.151,00 €	92.760.914,99 €	4.832.236,01 €
Steueraufwend. einschließl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	107.845.891,28 €	117.568.071,00 €	116.959.417,68 €	608.653,32 €
Transferaufwendungen	427.487.991,73 €	453.720.670,00 €	506.464.087,45 €	-52.743.417,45 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.047.156,86 €	12.034.112,00 €	12.155.471,34 €	-121.359,34 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>892.752.655,36 €</b>	<b>901.114.079,00 €</b>	<b>957.201.550,03 €</b>	<b>-56.087.471,03 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>22.721.159,41 €</b>	<b>10.664.280,00 €</b>	<b>-3.233.499,65 €</b>	<b>13.897.779,65 €</b>
Finanzerträge	1.504.389,66 €	2.240.340,00 €	1.911.428,62 €	328.911,38 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.073.354,10 €	7.646.343,00 €	7.669.659,31 €	-23.316,31 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.568.964,44 €</b>	<b>-5.406.003,00 €</b>	<b>-5.758.230,69 €</b>	<b>352.227,69 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>916.978.204,43 €</b>	<b>914.018.699,00 €</b>	<b>955.879.479,00 €</b>	<b>-41.860.780,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>898.826.009,46 €</b>	<b>908.760.422,00 €</b>	<b>964.871.209,34 €</b>	<b>-56.110.787,34 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.152.194,97 €</b>	<b>5.258.277,00 €</b>	<b>-8.991.730,34 €</b>	<b>14.250.007,34 €</b>
Außerordentliche Erträge	179.179,22 €	0,00 €	55.480,84 €	-55.480,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	441.137,23 €	0,00 €	591.673,00 €	-591.673,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-261.958,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-536.192,16 €</b>	<b>536.192,16 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17.890.236,96 €</b>	<b>5.258.277,00 €</b>	<b>-9.527.922,50 €</b>	<b>14.786.199,50 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		2023	2024	2024	2024
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.305,68 €	196.715,00 €	133.475,34 €	63.239,66 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.910.780,13 €	24.304.380,00 €	21.735.986,06 €	2.568.393,94 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	40.932.508,55 €	31.876.455,00 €	35.800.078,57 €	-3.923.623,57 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	344.718.909,67 €	361.568.085,00 €	363.140.930,91 €	-1.572.845,91 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	291.766.720,02 €	283.380.976,00 €	327.790.291,92 €	-44.409.315,92 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	184.824.594,99 €	191.342.726,00 €	177.845.641,50 €	13.497.084,50 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.480.996,54 €	2.240.340,00 €	1.898.919,66 €	341.420,34 €
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.447.951,64 €	1.346.274,00 €	3.804.029,26 €	-2.457.755,26 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.223.372,49 €	0,00 €	7.998.672,54 €	-7.998.672,54 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>884.992.394,73 €</b>	<b>896.255.951,00 €</b>	<b>940.148.025,76 €</b>	<b>-35.893.402,22 €</b>
10	Personalauszahlungen	91.973.772,14 €	101.652.374,00 €	98.530.495,20 €	3.121.878,80 €
11	Versorgungsauszahlungen	9.551.355,18 €	9.102.122,00 €	9.763.098,30 €	-660.976,30 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.475.704,97 €	87.814.542,00 €	87.777.858,37 €	36.683,63 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	430.539.937,25 €	97.593.151,00 €	507.135.539,68 €	-409.542.388,68 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	122.162.409,20 €	117.568.071,00 €	95.720.406,30 €	21.847.664,70 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	107.845.891,28 €	453.720.670,00 €	116.959.417,68 €	336.761.252,32 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.688.719,35 €	7.646.343,00 €	7.331.949,14 €	314.393,86 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.019.106,84 €	12.034.112,00 €	12.149.751,88 €	-115.639,88 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>864.256.896,21 €</b>	<b>887.131.385,00 €</b>	<b>935.368.516,55 €</b>	<b>-48.237.131,55 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.735.498,52 €</b>	<b>9.124.566,00 €</b>	<b>4.779.509,21 €</b>	<b>12.343.729,33 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.690.240,49 €	4.629.985,00 €	1.489.198,73 €	3.140.786,27 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	283.829,00 €	0,00 €	49.588,20 €	-49.588,20 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	243.475,74 €	242.995,00 €	244.832,00 €	-1.837,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.217.545,23 €</b>	<b>4.872.980,00 €</b>	<b>1.783.618,93 €</b>	<b>3.089.361,07 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.750.000,00 €	5.666.497,00 €	4.078,39 €	5.662.418,61 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.918.749,35 €	51.655.139,00 €	21.030.647,82 €	30.624.491,18 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	18.190.539,27 €	32.242.331,00 €	15.105.663,35 €	17.136.667,65 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.018.300,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>54.877.588,62 €</b>	<b>89.593.967,00 €</b>	<b>36.145.389,56 €</b>	<b>53.448.577,44 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.660.043,39 €</b>	<b>-84.720.987,00 €</b>	<b>-34.361.770,63 €</b>	<b>-50.359.216,37 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-20.924.544,87 €</b>	<b>-75.596.421,00 €</b>	<b>-29.582.261,42 €</b>	<b>-38.015.487,04 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.992.000,00 €	55.819.448,00 €	38.080.678,35 €	17.738.769,65 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.206.469,32 €	34.045.475,00 €	22.573.659,83 €	11.471.815,17 €
		15.907.569,32 €	18.748.896,00 €	17.575.981,48 €	1.172.914,52 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.785.530,68 €</b>	<b>21.773.973,00 €</b>	<b>15.507.018,52 €</b>	<b>6.266.954,48 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-12.139.014,19 €</b>	<b>-53.822.448,00 €</b>	<b>-14.075.242,90 €</b>	<b>-31.748.532,56 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	222.510.520,27 €	0,00 €	240.491.309,37 €	-240.491.309,37 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	220.838.672,43 €	0,00 €	238.161.082,21 €	-238.161.082,21 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>1.671.847,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.330.227,16 €</b>	<b>2.330.227,16 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>22.540.948,79 €</b>	<b>12.073.782,44 €</b>	<b>12.073.782,44 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-10.467.166,35 €</b>	<b>-53.822.448,00 €</b>	<b>-11.745.015,74 €</b>	<b>42.077.432,26 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>12.073.782,44 €</b>	<b>-41.748.665,56 €</b>	<b>328.766,70 €</b>	<b>42.077.432,26 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)